

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel

„Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae / Kirchliches Examen)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 13. November 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 6. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 8. und 9. Juli 2014

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2014, 29. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Reiner Anselm**, Georg-August-Universität Göttingen, Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Ethik
- **Esther Böhnlein**, Studentin des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Diplom / 1. Kirchliches Examen) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- **Prof. Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt**, Eberhard Karls Universität Tübingen, Evangelisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Systematische Theologie
- **Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Horn**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Evangelisch-Theologische Fakultät, Professur für Neues Testament
- **Dr. Fritz Röcker**, Kirchenrat im Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung/Prüfungsamt der Evangelischen Landeskirche Württemberg, Stuttgart

Begleitung durch die Evangelische Kirche Deutschlands:

- **Dr. Michael Wöller**, Oberlandeskirchenrat, Hannover

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Sofern das Gutachten ein Inhaltsverzeichnis enthält, kann dieses übernommen und (vor II Ausgangslage) eingefügt werden

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die staatlich anerkannte Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel wurde 2005 von der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Stiftung Anstalt Bethel gegründet. Sie entstand aus der seit 1935 bestehenden Kirchlichen Hochschule für reformatorische Theologie, Abteilung Elberfeld, die wiederum seit 1976 als Kirchliche Hochschule Wuppertal eine Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland war, und der Kirchlichen Hochschule Bethel. Die Hochschule unterhält mit Wuppertal und Bielefeld-Bethel zwei Standorte, wobei die theologischen Studiengänge in Wuppertal und die diakoniewissenschaftlichen in Bielefeld angesiedelt sind. Insgesamt sind in Wuppertal etwa 250 Studierende eingeschrieben.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Pfarramt) ist an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel am Standort Wuppertal angesiedelt. Daneben werden religionspädagogische Studiengänge in Kooperation mit benachbarten Universitäten angeboten, in denen die Studierende jedoch in Wuppertal nur ‚zweitimmatrikuliert sind‘.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel (Hochschule für Kirche und Diakone) ist eine von der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR), der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und den von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist nach §74 Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen eine staatliche anerkannte Hochschule einschließlich des Promotions- und Habilitationsrechts. Die Hochschule versteht sich als theologisches Zentrum, das sich durch eine besonders enge Beziehung von Kirche und Theologie als Wissenschaft auszeichnet. Dies wird zusätzlich unterstützt durch die Fusion mit der Hochschule Bethel und durch den dort ansässigen Schwerpunkt Diakonie. Dieser vermag es zudem dem besonderen Profil der Hochschule, Theologie als Wissenschaft und kirchliche Praxis miteinander zu verbinden, Ausdruck zu verleihen. Die Kirchliche Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung eines auf die Praxisfelder von Kirche und Diakonie bezogenen Profils zu entwickeln, das in besonderer Weise das Merkmal dieses theologischen Standorts abbilden kann. Damit möchte sie auch als Schnittstelle zwischen den Traditionen des Christlichen und den gegenwärtigen Herausforderungen fungieren. Diesem Ziel ist auch der neue Studiengang „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae) verpflichtet. Das Besondere des Studiengangs der Evangelischen Theologie besteht genau darin, diese Aufgabe durch Reflexion der Praxis und eine praxisgeleiteten wissenschaftlichen Reflexion miteinander in Beziehung zu setzen.

In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung daran zu erinnern, dass die Kirchlichen Hochschulen aus den Erfahrung der nationalsozialistischen Diktatur hervorgegangen sind, aus dem Kirchenkampf mit dem Bewusstsein der Bedeutung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und ein dieser Unabhängigkeit verpflichtetem Wissenschaftsideal der Theologie, die es ihr ermöglicht kritisch zu urteilen und ggf. auch Widerstand gegen unguten Zeitgeist zu entwickeln. Das Bodelschwingsche Ideal der Einheit von theologischem Forschen und kirchlichem Handeln, wie es die Kirchlichen Hochschulen leitet, ermöglicht es, auch in immer wieder neuer Weise der Kirche selbst ihre Anliegen und Anfragen an die Theologische Wissenschaft heranzutragen und damit in bestem Sinne diese als Praktische Wissenschaft auszuweisen. Dieses Gut ist nicht kleinzureden und muss immer wieder erinnert werden, auch und gerade um der Theologie an staatlichen Universitäten die Bedeutung und Aufgabe ihres Daseins noch einmal neu und in anderer Weise ins Bewusstsein zu rufen. Kirchliche Hochschulen haben insofern Beispielcharakter für die besondere Verzahnung von Theologie mit Leben und Glauben.

Der enge Austausch und die Zusammenarbeit mit Kirche sind in diesem Sinne nicht als Herabminderung des wissenschaftlichen Profils zu verstehen, sondern als Arbeit an der spezifischen Wis-

senschaft der Theologie als auf eine Aufgabe bezogener Wissenschaft. Durch die enge Verzahnung mit der praktischen Aufgabe der Diakonie und deren wissenschaftlicher Reflexion tritt dies in Wuppertal dann besonders ins Gesichtsfeld. Durch die Fusion mit der Kirchlichen Hochschule Bethel und der Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal kann dies durch die damit gegebenen fachlichen und inhaltlichen Ressourcen auf besondere Weise gelingen. Aufgrund dieses Standorts kann die Kirchliche Hochschule Wuppertal Theologie als Wissenschaft im Sinne ihrer praktischen Aufgabe profilieren und repräsentieren.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae) fügt sich gut in das praxisorientierte Bildungsprofil der Kirchlichen Hochschule ein, das es als Reflexionsaufgabe ansieht, „einerseits die Freiheit der kritischen Wissenschaft wahrzunehmen und andererseits wissenschaftliche Arbeit in ständigem Austausch mit Vertretern und Vertreterinnen aller Ebenen der verfassten Kirche und der diakonischen Unternehmen zu vollziehen, zugleich im Horizont einer zunehmenden globalisierten und pluralisierten Welt.“ In dieser wechselseitigen Bezogenheit kann der Reflexionsanspruch von Wissenschaft für die Praxis und vice versa selbst kritisch-innovative Impulse für diese Wechselbeziehung für Studium und Wissenschaft bieten. Das Leitbild, das sich die Kirchliche Hochschule gibt, ist es „im Spannungsfeld von wissenschaftlicher Freiheit und evangelischem Bekenntnis“ Theologie im Auftrag der Kirche zu betreiben. Sie nimmt in diesem Auftrag eine notwendige Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland wahr.

Der Studiengang folgt diesem Leitbild, indem er grundlegende Orientierungen für die Gestaltungsaufgabe von Kirche für die Zukunft zu vermitteln und dabei die Traditionen des Christlichen mit den gegenwärtigen Herausforderungen zu konfrontieren versucht. Unterstützt wird diese Aufgabe durch die Schwerpunkte, die vor Ort versammelt sind, neben der Diakonie, die aus Bethel dazu kommt, sind hier vor allem das Biblisch-Archäologische Zentrum, das interreligiöse und interkulturelle Zentrum, die Gender- und Frauenforschung, die Septuagintaforschung und der Studiengang Editionswissenschaften zu nennen. Diese Schwerpunkte sind für die Theologie sowohl in sich ein Ausweis besonderer wissenschaftlicher Bedeutung, als auch im interreligiösen und hermeneutischen Dialog, sei es dem mit Israel durch die biblische Archäologie und das Modell des Studiums in Israel, sei dem des Zentrums der interreligiösen Forschung. Die eigene Professur für Gender- und Frauenforschung bietet zusätzlich auch ein wirksames Feld interdisziplinären Studiums und Forschens. Alle Schwerpunkte kommen der wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden zugute und bilden einen wichtigen Anreiz auch für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Positiv hervorzuheben ist im Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs, dass dieser in besonderer Weise gepflegt wird durch die gemeinsamen Sozietäten und Doktorandenkolloquien in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität.

Dabei bleibt der Praxisbezug ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Studiums an der Kirchlichen Hochschule. In Zusammenarbeit mit der Diakoniewissenschaft in Bethel können sich daher befruchtende Synergien entwickeln. Es würde sich auch nahelegen, hier die Praxiselemente auf den Bereich eines diakoniewissenschaftlichen Praktikums noch stärker auszuweiten. In dieser Linie ist auch ein Appell an mögliche Zukunftsperspektiven der Hochschule zu richten. Innovative Studiemöglichkeiten sollten entwickelt werden, um zusätzliche Bildungsressourcen und persönliche Kompetenzen für den kirchlichen Dienst zu erschließen. Zu denken wäre hier an weiterbildende Studiengänge wie das berufsbegleitende Studium oder die Entwicklung eines Vollzeit-Masterstudiengangs, der auf anderen Bachelorstudiengänge aufbaut. Dabei soll es vermieden werden, dass sich zwei Studierendengruppen und eine entsprechende Hierarchie herausbilden zwischen sogenannten „Volltheologen“ und „Schmalspurtheologen“.

Die Ziele und die wissenschaftlichen Ressourcen vor Ort sprechen dringend dafür, den Standort der Kirchlichen Hochschule Wuppertal zu halten, zu stärken und zu fördern. Die Weiterentwicklung innovativer Studiengänge ist daher dringend erwünscht, um auch noch Studierende zu gewinnen, die an diesen hier herrschenden hervorragenden Studienbedingungen, die sich nicht zuletzt auch auf das gründliche Erlernen der alten Sprachen erstrecken, zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die Kirchliche Hochschule mit ihren Schwerpunkten in besonderer Weise dem Auftrag der Theologie, in die gesamtkulturelle und religiöse Öffentlichkeit hinein zu wirken wahrgenommen und kann auf diese Weise auf das Konzept auch der Theologie an staatlichen Universitäten ausstrahlen.

2 Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Aufbau des zwölfsemestrigen Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae) entspricht nicht nur der Fachtradition, sondern auch den für die landeskirchlichen Prüfungsbehörden, den Hauptabnehmern der Absolventen, bindenden Vorgaben der EKD-Rahmenordnung für die Studiengänge. Entsprechend der Einsichten der curricularen Didaktik werden die fünf Hauptthemenfelder der Evangelischen Theologie, die beiden biblischen Disziplinen (Altes und Neues Testament), die historische Dimension des christlichen Glaubens (Kirchengeschichte) sowie die gegenwarts- und anwendungsbezogene Perspektive der Theologie (Systematische Theologie und Praktische Theologie) dreimal behandelt: Einmal im Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abschließt, sodann im Hauptstudium, dessen Leistungs- und Qualifikationsnachweise studienbegleitend erfolgen, und schließlich in der Integrationsphase, die durch ein bündiges Abschlussexamen beendet wird. Diese Grundstruktur wird in der Eingangsphase durch das Grundlagenmodul komplettiert, in dem neben einer Einführungsveranstaltung auch die Bibelkundeveranstaltungen

zusammengefasst sind. Entsprechend der Rahmenordnung ist ein relativ großer Anteil für eine individuelle Schwerpunktsetzung im Grund- und Hauptstudium vorgesehen.

Das Grundstudium besteht damit aus den Basismodulen „Altes Testament“, „Neues Testament“, „Kirchengeschichte“, „Systematische Theologie“, „Praktische Theologie“ und „Missions- und Religionswissenschaft und Ökumenik“ sowie einem „Interdisziplinären Basismodul“ und dem Wahlbereich, der aus dem Modul „Philosophie“ und einem freien Wahlbereich gebildet wird. Das Hauptstudium spiegelt die Struktur des Grundstudiums mit jeweiligen Aufbau- und Integrationsmodulen, während die Integrationsphase je ein Modul für die Bereiche „Altes Testament“ und „Neues Testament“ und die Bereiche „Kirchengeschichte“, „Systematische Theologie“ und „Praktische Theologie“ sowie einen freien Wahlbereich vorsieht.

Diese Vorgehensweise erscheint grundsätzlich als angemessen; eigens hervorzuheben ist, dass durch das Einhalten der Vorgaben der entsprechenden Rahmenordnungen eine sehr weitreichende Mobilität für die Studierenden zwischen unterschiedlichen theologischen Fakultäten erreicht wird. Problematisch erscheint allerdings, dass die Studienordnung und das Modulhandbuch über die Dreiteilung des Studiums hinaus keine weiteren Aussagen zu einem sinnvollen, aufeinander aufbauenden Studienverlauf treffen. Das bedeutet, dass die Möglichkeiten eines modularisierten Studiengangs, nämlich das gezielte, abgestimmte Lernen hier nicht ausgeschöpft werden. Eine Ausnahme stellt dabei naturgemäß die Integrationsphase dar. Es ist aber zweifelhaft, ob in dieser Phase die Defizite gerade des Hauptstudiums, bei dem es zudem auch ein sehr eingeschränktes Lehrangebot gibt, ausgeglichen werden können.

Da es von der Hochschule und auch Landeskirche explizit gewünscht wird, dass Studierende nicht die ganze Zeit ihres Studiums an der Hochschule verbringen und zugleich eine besondere Stärke der Hochschule beim Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse liegt, ergibt sich faktisch eine Schwerpunktsetzung auf das Grundstudium. Hier ist nicht immer ganz deutlich, wie das besondere Charakteristikum universitärer Ausbildung, die Verschränkung von Lehre und Forschung, mit dieser Schwerpunktsetzung vereinbar ist. Zudem können spezifische Lehrveranstaltungen, die forschendes Lernen vermitteln, in Wuppertal aufgrund knapper personeller Ressourcen (s.u.) nur eingeschränkt realisiert werden.

Es ist eine Besonderheit der für das Pfarramt qualifizierenden Studiengänge, dass sie zwar durch Module strukturiert, aber nicht vollständig modularisiert sind. Dies bedeutet, dass die einzelnen Teilbereiche des Studiums sich an Modulen orientieren, die Überprüfung der Qualifikationsziele jedoch nicht allein durch die Addition erworbener Studienleistungen, sondern durch das bereits erwähnte „bündige Abschlussexamen“ überprüft wird. Insofern die besondere Qualifikationsanforderung für Theologinnen und Theologen darin besteht, disziplinäre Einsichten miteinander ins Gespräch zu bringen und so zu Einsichten zu gelangen, die über die Addition der Einzelperspek-

tiven deutlich hinausgehen, erscheint die Grundstruktur des Studiengangs angemessen und sinnvoll. Berücksichtigt man die Besonderheiten theologischer Studiengänge, so erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Ebenso ist die Studierbarkeit aufgrund einer guten Abstimmung des Lehrangebots ohne Einschränkungen gewährleistet. Allerdings sollte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs darauf geachtet werden, dass nicht nur die zu erwerbenden Kompetenzen präziser definiert und beschrieben werden, sondern auch ihr Erwerb durch entsprechende Prüfungsformen sichergestellt wird. Darüber hinaus sollte der Anteil des Eigenstudiums verringert oder zumindest in ein überprüfbares Eigenstudium überführt werden, damit sichergestellt werden kann, dass die Studierenden über genügend Kompetenzen verfügen.

2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Bei ihrer Umsetzung der Rahmenvorgaben für einen durch Module strukturierten Studiengang mit dem Ziel Kirchlicher Abschluss / Magister Theologiae an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal war das Bemühen leitend, die neue Studienstruktur möglichst nahe an der überkommenen Studienform zu orientieren. Das führt dazu, dass die Module weniger abgeschlossene, aufeinander abgestimmte Lehr- und Lerneinheiten sind, sondern eher die Verbindung von zwei, im Ausnahmefall auch drei Lehrveranstaltungen aus einem Fach. Diese Struktur sichert sowohl der Hochschule, als auch den Studierenden eine hohe Flexibilität, allerdings werden dadurch die zu erwerbenden Kompetenzen unscharf. Ebenso ist nicht deutlich, wie die erworbenen Kompetenzen überprüft werden können, denn in einigen Modulen können Prüfungen durch eine zusätzliche Lehrveranstaltung ersetzt werden.

Wie bereits angesprochen, sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen nur sehr allgemein definiert, sodass hier notwendigerweise kein klares Profil der einzelnen Module entstehen kann. Allerdings sind die Modulbeschreibungen insgesamt sehr knapp gehalten – ein Sachverhalt, der an der Hochschule aufgrund des sehr guten Kontakts zwischen Lehrenden und Lernenden ohne Probleme kompensiert werden kann, für die (internationale) Mobilität allerdings sicher nicht förderlich ist: Die erworbenen Kompetenzen und die notwendigen Voraussetzungen sind von außen kaum erkennbar. Zudem eignet solchen auf individuelle Beratung ausgerichteten Strukturen immer das Problem mangelnder Rechtssicherheit: Beratungsinhalte und Absprachen sind im Konfliktfall nur schwer überprüfbar. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule bewegt sich innerhalb der Vorgaben der Rahmenordnung.

Insgesamt fällt auf, dass bei der Vergabe der ECTS-Punkte – wie üblich, repräsentiert ein ECTS-Punkt einen Workload von 30 Arbeitsstunden – ein sehr großer Anteil der ECTS-Punkte auf die eigene Arbeit der Studierenden, in der Regel das Anfertigen von Hausarbeiten oder der Vorbereitung von Prüfungen, entfällt. Dadurch ist das Verhältnis von Präsenzzeiten, angeleitetem Lernen

und Selbststudium in nicht unproblematischer Weise in Richtung auf das Selbststudium verschoben. Aus diesem Grund kann auch die Arbeitsbelastung der Studierenden nicht ganz sicher eingeschätzt werden; die Aussagen der Studierenden lassen allerdings eher darauf schließen, dass die Belastung im Verhältnis zu den vergebenen ECTS-Punkte zu gering ausfällt.

Das bedeutet auch, dass die Studierbarkeit im Blick auf die Arbeitsbelastung auf jeden Fall gegeben ist. Allerdings bleiben Zweifel bestehen, ob die erbrachten Leistungen wirklich den vergebenen ECTS-Punkten entsprechen. Aussagen über die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit von zwölf Semestern können nicht getroffen werden, da die Studierenden mindestens sechs Semester an einer anderen Hochschule verbringen müssen und somit die dadurch gegebenen Verhältnisse in eine Einschätzung einbezogen werden müssten.

Die Lern- und Lehrformen orientieren sich an dem etablierten Spektrum der Veranstaltungsformen: Während in Vorlesungen grundlegende Informationen vermittelt werden, dienen die Seminare und ggf. Übungen der inhaltlichen Vertiefung. Im Blick auf die Lehrmethoden ist die interdisziplinäre Studienwoche der Hochschule eine Besonderheit, die in beachtenswerter und hervorragender Weise theologische Kompetenz vermittelt, indem die unterschiedliche Fachperspektiven auf ein gemeinsames Thema bezogen werden. Die Situation am Campus und das dadurch verstärkte intensive gemeinsame Arbeiten während einer ganzen Woche, verbunden mit der Möglichkeit, auswärtiges Lehrpersonal mit einzubeziehen, rechtfertigen es diese Veranstaltung als profilbildend und auch besonders interessant hervorzuheben. Leider werden allerdings die Möglichkeiten interdisziplinärer Kooperation, die sich mit dem zweiten Standort der Hochschule in Bethel verbinden könnten, noch nicht ausgeschöpft. Die Hochschule bemüht sich darum, das englischsprachige Lehrangebot auszubauen und dadurch vor allem in der Religionswissenschaft den Anschluss an die internationale Forschung sicherzustellen.

Insgesamt lässt sich zum didaktischen Konzept festhalten: Es gehört zu den besonderen Charakteristika der Ausbildung für das Pfarramt, dass die berufsadäquaten Handlungskompetenzen größtenteils in der zweiten Phase der Ausbildung („Vikariat“) erworben werden. Die universitäre Ausbildung der ersten Phase hat dementsprechend nicht bereits auf den Beruf, sondern auf die zweite Phase der Ausbildung vorzubereiten. Dieses Ziel wird in Wuppertal weitgehend erreicht, auch wenn das eingeschränkte Lehrangebot im Hauptstudium hier als ein Problem markiert werden muss.

Die Hochschule bietet den Studiengang „Evangelische Theologie (Pfarramt, Magister Theologiae“) auf der Grundlage der durch die Gliedkirchen der EKD verabschiedeten Rahmenordnung für den Studiengang vom 3.12.2010 an. Auf eine eigene Zulassungsordnung verzichtet die Hochschule sondern orientiert sich an den dort in § 6 genannten Zulassungsvoraussetzungen. Dabei bleibt allerdings unklar, wie die Anerkennung eines der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellten Hochschulzugangs konkret erfolgen kann. Ein Auswahlverfahren erfolgt nicht, der Studiengang

ist nicht zulassungsbeschränkt. Insgesamt sind diese Zugangsvoraussetzungen angemessen. Nach Auskunft der Hochschule besteht auch kein Problem, die geeigneten und angestrebten Zielgruppen zu erreichen. Allerdings wäre, auch aufgrund sinkender Studierendenzahlen, durchaus darüber nachzudenken, potenzielle Studierende, die nicht über eine allgemeine Hochschulreife verfügen, gezielter zu bewerben.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel verfügt über zehn Professuren, die jeweils ein Lehrdeputat von neun Semesterwochenstunden haben. Drei der Professuren entfallen auf den diakoniewissenschaftlichen Studiengang in Bethel, wobei Lehrleistungen aller Professoren auch am jeweils anderen Ort erfolgen. Da eine Professur zu 50% freigestellt ist, gibt es eine weitere Professur im Alten Testament, die durch die Evangelische Kirche im Rheinland finanziert wird. Diese Professur, deren Stelleninhaber in naher Zukunft emeritiert wird, wird zukünftig in eine Juniorprofessur umgewandelt und in den Stellenplan aufgenommen. Eine weitere Juniorprofessur, die nicht im Stellenplan verankert ist, deckt die Feministische Theologie und Theologische Frauenforschung. Auch diese Stelle wird ab April 2015 in den Stellenplan übernommen. Dies ist beides dadurch möglich, dass die zweite Professur im Neuen Testament nicht wiederbesetzt wird. Daraus ergibt sich die Situation, dass jeder Bereich einfach besetzt ist, weswegen alle Professoren und Professorinnen ihr Fach in der ganzen Breite vertreten müssen. Für den Sprachunterricht bestehen drei hauptamtliche Dozenturen, die ein Lehrdeputat von 16 Semesterwochenstunden leisten müssen. Weiterhin ist jedem Lehrstuhl eine Assistentur mit einem Lehrdeputat von zwei Semesterwochenstunden zugeordnet, insgesamt steht ein Lehrdeputat von 85,5 Semesterwochenstunden zur Verfügung, zu dem noch fünf Semesterwochenstunden für Philosophie dazu kommen. Dies ist vollkommen ausreichend, um den normalen Lehrbetrieb abdecken zu können und um interdisziplinäre Angebote zu erweitern. Beachtenswert ist die feste Kooperationsvereinbarung zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und der Kirchlichen Hochschule: Kostenneutral können so die Studierenden der Hochschule Veranstaltungen der Universität besuchen und umgekehrt, was vor allem für die Veranstaltungen im Fach Philosophie sehr vorteilhaft ist, ebenso existiert eine Kooperation hinsichtlich von Promotionsbetreuungen.

Die Hochschule liegt auf einem Berg in Wuppertal, der durch die örtliche Infrastruktur allerdings gut zu erreichen ist. Die räumliche Infrastruktur der Kirchlichen Hochschule ist außerordentlich lobenswert: Die Räume sind in einem renovierten Zustand, die technische Ausrüstung entspricht dem modernen Standard. Sie können außerhalb von Lehrveranstaltungen als Gruppenarbeitsräume genutzt werden. Der größte Hörsaal muss zwar von der Hochschule auf dem Gelände

angemietet werden, dies stellt allerdings kein Problem dar. In Kooperation mit dem dort ansässigen Tagungszentrum fungiert das Speisehaus als Mensa. Die Bibliothek entstand im Jahr 2000 und ist dem entsprechend sehr modern ausgestattet, sie bietet viel Raum und beste Voraussetzungen zum Arbeiten. Die Bibliothekssituation an der Hochschule ist hervorragend, die Studierenden haben sehr gute Möglichkeiten der Recherche und der Nutzung. Eine eigene e-learning-Plattform unterstützt die Lehre.

Die finanziellen Ressourcen setzen sich wie folgt zusammen: 66% werden durch die Rheinische Landeskirche, 30% durch die Westfälische Landeskirche und 4% durch die Bodenschwingsche Stiftung finanziert. Dazu kommt ein fester Betrag durch die EKD und Drittmittel, die besonders durch DFG-Projekte zustande kommen. Die Finanzierung ist ausreichend, allerdings wäre durch eine Verringerung der Finanzierung das Erreichen des Studiengangsziels nicht mehr gewährleistet. Den die Hochschule tragenden Institutionen wird angeraten, die Ressourcen des Studiengangs, insbesondere die personellen Ressourcen, langfristig abzusichern. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die einzelnen Fächer dauerhaft auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studierenden werden in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen: So gibt es im Senat sechs Plätze für Studierende, sodass diese u.a. aktiv an der Planung des Lehrangebots beteiligt sind, außerdem gibt es einen AStA. Eine Schlüsselrolle nimmt der Ephorus ein, der die Studierenden berät und so jeweils individuell mit diesen zusammen deren Studienverlauf plant. Er ist Modulbeauftragter und von allen Studierenden jederzeit ansprechbar. Durch ihn werden auch die wechselnden bzw. neu beginnenden Studierenden begrüßt und eingeführt. Die Kooperation zwischen Studierenden und Lehrenden kann als sehr positiv bewertet werden, was auch durch den guten Betreuungsschlüssel zustande kommt. Die Organisation von Auslandsaufenthalten verläuft ebenfalls positiv, sodass ein solcher für Studierende problemlos möglich ist. Auch hierfür gibt es einen ERASMUS-Beauftragten. Der Kooperationsvertrag mit der Bergischen-Universität wurde bereits weiter oben erwähnt, die Hochschule kooperiert außerdem mit der zweiten Theologischen Hochschule in Deutschland, der Augustana in Neuendettelsau.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die Prüfungsformen sind vielfältig, so können Studierende ein Modul durch eine (Pro)Seminararbeit abschließen, eine mündliche Prüfung oder eine Klausur. Kritisch anzumerken ist, dass für die einzelnen Module im Modulhandbuch die jeweiligen Qualifikationsziele nur sehr schlank formuliert sind, sodass nicht überprüft werden kann, ob die Prüfungsform angemessen ist. An dieser Stelle ist eine Überarbeitung des Modulhandbuchs notwendig. Abgesehen davon sind die Mo-

dulprüfungen modulbezogen. Einige Module werden (wie üblich) durch die Zwischenprüfung abgeschlossen. Im Modulhandbuch wird allerdings nicht zwischen einer Modulabschlussprüfung und der Zwischenprüfung differenziert, auch hier ist eine Überarbeitung notwendig. Eine Teilprüfung gibt es in der Absolvierung des Biblicums, was völlig legitim ist. Allerdings muss die Prüfungsdauer an die Rahmenordnung angeglichen werden: Laut Modulkatalog kann die Prüfung entweder in zwei getrennten Prüfungen à 15 Minuten, oder als eine Prüfung in 20 Minuten abgelegt werden. Die gemeinsame Prüfung von Altem Testament und Neuen Testament muss allerdings 30 Minuten betragen. Hierbei kann es sich allerdings auch um einen redaktionellen Fehler im Modulhandbuch handeln. Nach Angaben der Studierenden ist die Prüfungsbelastung ausgewogen, sodass eine gute Studierbarkeit festgestellt werden kann. Dies wird dadurch erreicht, dass die Zwischenprüfung in Form von Modulprüfungen abgelegt werden kann, dass man individuelle Schwerpunkte setzen kann und dadurch, dass es eine hohe Wahlfreiheit gibt. Allerdings muss kritisch hinterfragt werden, ob die teilweise sehr hohe Vergabe von ECTS-Punkten für Prüfungen gerechtfertigt ist.

Die studienorganisatorischen Dokumente sind durch das Internet jedem zugänglich. Das Diploma Supplement / Transcript of Records ist jedoch noch zu erstellen und nachzureichen. Die Studienanforderungen werden durch den Modulkatalog für die Studierenden transparent gemacht, allerdings ist unklar, welche Qualifikationen durch die Absolvierung eines Moduls erworben werden. Hier wurde im Gespräch mit den Lehrenden allerdings bereits deutlich, dass eine Überarbeitung geplant ist. Durch die großzügige Wahlfreiheit der Studierenden bleibt häufig allerdings intransparent, welches Modul durch welche Leistung abgeschlossen wird. Die Modulbeschreibungen müssen daher in einigen Punkten überarbeitet und präzisiert werden: Die Modulziele müssen für die einzelnen Module differenziert und kompetenzorientiert formuliert werden. Zudem müssen die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten konkretisiert werden. Dabei muss zwischen Prüfungen, die als Zwischenprüfung absolviert werden, und Modulabschlussprüfungen, die nicht Teil der Zwischenprüfung sind, differenziert werden. Zudem muss der Anteil des Selbststudiums zur Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfungen, die nicht Teil der Zwischenprüfung sind, ausgewiesen werden. Außerdem müssen die Voraussetzungen für die Modulteilnahme ausgewiesen werden.

Die Anerkennung extern erbrachter Prüfungsleistungen wird durch die „Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie“ geregelt (§ 9) und hält fest, dass Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule ohne Gleichwertigkeitsprüfung, anderenfalls auf Antrag anerkannt werden können. Die Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen daher nur zum Teil den Vorgaben der Lissabon-Konvention und sind deshalb entsprechend anzupassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die An-

rechnung für im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

Die individuelle Beratung ist an der Kirchlichen Hochschule sehr gut organisiert, der Ephorus ist jederzeit als Ansprechpartner verfügbar und berät die Studierenden individuell. Bei der Suche nach Wohnraum werden die Studierenden unterstützt: Fast allen ist es möglich auf dem Campus zu wohnen, wenige wohnen in der Nähe des Campus, wobei auch diese Wohnungen von der Hochschule vermittelt wurden.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ nimmt an der Kirchlichen Hochschule ebenfalls ein zentrales Thema ein, was unter anderem der Auseinandersetzung mit der Feministischen Theologie geschuldet ist. So wird besonders auf Geschlechtergerechtigkeit durch gerechte Sprache etc. geachtet. Das Thema ist an der Hochschule präsent. Studierende in besonderen Lebenslagen werden von der Hochschule so gut es geht unterstützt und beraten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Ordnungen hinreichend verankert.

4 Qualitätsmanagement

Die Hochschule benennt als Kern der formalisierten Qualitätssicherung die Pflichtberatung aller Studierenden zu Beginn und am Ende des ersten Semesters sowie das Beratungswesen insgesamt. Dieses impliziert, für die Studienanfängerinnen und -anfänger einen Studienplan zu erstellen, der eine sinnvolle Abfolge der zu erlernenden Sprachen festlegt. Im Übergang vom Grund- zum Hauptstudium finden beratende Einzel- und Gruppengespräche statt, für die vor allem der Ephorus zuständig ist.

Die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen findet in einer internen Evaluation statt und sie wird von den Organen der Hochschule wahrgenommen. Ein vom Senat eingesetzter Studienausschuss bespricht das von den Lehrenden vorgeschlagene Lehrangebot und unterbreitet thematische, strukturelle und personelle Alternativen. Diese Beschlüsse des Studienausschusses sind Grundlage für die Diskussion des Lehrangebotes im Senat. Die Hochschule erachtet dieses Vorgehen als ein intensives und erfolgreiches System der Qualitätssicherung mit einer hohen Beteiligung der Studierenden. Die Hochschule führt hingegen nicht standardisierte Maßnahmen der internen Evaluation durch. Angesichts der recht überschaubaren Studierendenzahl setzt sie vielmehr auf

Auswertungsgespräche, die in Einzelgesprächen und in Gruppengesprächen durchgeführt werden. Der AStA der Hochschule hat vor einigen Jahren den Versuch einer formalisierten internen Evaluation durchgeführt, dessen Ergebnisse nur den Lehrenden zugänglich gemacht wurden.

Eine nicht von der Hochschule veranlasste externe Evaluation des Studiengangs Pfarramt/Diplom/Mag. Theol. führte der SETH (Studierendenrat Evangelische Theologie) 2011/12 an allen Ausbildungsstätten Evangelische Theologie im Bereich der ERiR durch. In der summarischen Auswertung schloss die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel hervorragend ab. Da die Abschlussprüfungen nicht von der Hochschule, sondern von den Landeskirchen abgenommen werden, ist der Studienerfolg aufs Ganze nicht dokumentierbar.

Die Hochschule erkennt, dass ihr Konzept in hohem Maße auf das persönliche Engagement aller beteiligten ausgerichtet ist. Sie will gleichwohl prüfen, ob eine stärkere und regelmäßige Nutzung formalisierter Evaluationsmethoden von Nutzen sein kann. Der Studienausschuss hat daher alle Fragen der Evaluation und der Qualitätssicherung auf die Tagesordnung des ersten Halbjahres 2014 gesetzt.

Die gegenwärtige Organisation der Qualitätssicherung ist organisatorisch transparent, insofern der Senat einen Studienausschuss eingesetzt hat, dem die kritische Sichtung des Lehrangebotes obliegt und der eine Stellungnahme an den Senat vorbereitet. In diesem Ausschuss wie an allen Fragen der Planung des Lehrangebotes sind laut Aussage der Selbstdokumentation (65) die Studierenden maßgeblich beteiligt. Die Prozessschritte sind klar definiert und transparent. Die Qualitätssicherung wird nicht durch eine externe Evaluation begleitet. Angesichts der überschaubaren Studierendenzahl und der räumlichen Nähe von Lehrenden zu Studierenden setzt sich Hochschule auf Einzel- und Gruppengespräche. Aufgrund der geringen Zahl der Studierenden sind statistische Erhebungen wie Absolventenanalyse oder Verbleibstudien wohl kaum aussagekräftig, auch wenn die Hochschule diesbezüglich Zahlenmaterial anbieten kann. Der vom AStA initiierte Versuch einer formalisierten internen Evaluation wurde nicht weiter verfolgt.

Die Hochschule hat nicht wirklich Mechanismen entwickelt, um die Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzept zu überprüfen. Dennoch ist zuzugestehen, dass aufgrund der großen Nähe von Studierenden und Lehrenden eine hohe Sensibilität für diesbezügliche Fragen besteht.

5 Resümee

Die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel bietet mit dem Studiengang „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae) einen überzeugenden Studiengang an, der für das Pfarramt qualifiziert. Die Studienbedingungen in Wuppertal können sowohl hinsichtlich der Organisation des Studiengangs sowie der Ressourcen und der Studienkultur als vorbildlich angesehen werden. Nichtsdestotrotz sollte auch in Zukunft die weitere Profilbildung des Studiengangs im Hauptstudium

vorangetrieben werden. Es ist dabei für mehr Transparenz in den Studiendokumenten sorgen. Dies betrifft in erster Linie das Modulhandbuch, das aussagekräftiger gestaltet werden muss.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) wird von der Gutachtergruppe bemängelt, dass das Modulhandbuch noch nicht den Anforderungen entspricht und das Diploma Supplement sowie das Transcript of Records nicht vorliegt. Zudem kritisieren die Gutachter bezogen auf das Studiengangskonzept (Kriterium 3), dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nicht umgesetzt sind. Zudem weist das „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) den Mangel auf, dass die Prüfung der Bibelkunde nicht den Vorgaben entspricht.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
2. Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden:
 - Die Modulziele müssen für die einzelnen Module differenziert und kompetenzorientiert formuliert werden.
 - Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten müssen konkretisiert werden. Dabei muss zwischen Prüfungen, die als Zwischenprüfung absolviert werden, und Modulabschlussprüfungen, die nicht Teil der Zwischenprüfung sind, differenziert werden. Zudem muss der Anteil des Selbststudiums zur Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfungen, die nicht Teil der Zwischenprüfung sind, ausgewiesen werden.
 - Die Voraussetzungen für die Modulteilnahme müssen ausgewiesen werden.
3. Die Prüfung der Bibelkunde muss derart gestaltet werden, dass sie den Vorgaben entspricht und 30 Minuten umfasst.
4. Das Diploma Supplement / Transcript of Records ist noch zu erstellen und nachzureichen

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden:**
 - **Die Modulziele müssen für die einzelnen Module differenziert und kompetenzorientiert formuliert werden.**
 - **Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten müssen konkretisiert werden. Dabei muss zwischen Prüfungen, die als Zwischenprüfung absolviert werden, und Modulabschlussprüfungen, die nicht Teil der Zwischenprüfung sind, differenziert werden. Zudem muss der Anteil des Selbststudiums zur Vorbereitung auf die Modulabschlussprüfungen, die nicht Teil der Zwischenprüfung sind, ausgewiesen werden.**
 - **Die Voraussetzungen für die Modulteilnahme müssen ausgewiesen werden.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Die Prüfung der Bibelkunde muss derart gestaltet werden, dass sie den Vorgaben entspricht und 30 Minuten umfasst.**

Allgemeine Empfehlungen

- Den die Hochschule tragenden Institutionen wird angeraten, die Ressourcen des Studiengangs, insbesondere die personellen Ressourcen, langfristig abzusichern. Dabei sollte sichergestellt werden, dass die einzelnen Fächer dauerhaft auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden.
- Die Hochschule wird darin bestärkt, die Zusammenarbeit zwischen den Standorten Wuppertal und Bethel weiter auszubauen und die Potentiale der Diakoniewissenschaft für die Theologieausbildung zu nutzen.

Evangelische Theologie (Magister Theologiae)

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Magister Theologiae) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Das Diploma Supplement / Transcript of Records ist noch zu erstellen und nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Evangelische Theologie (Kirchliche Prüfung)

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Kirchliche Prüfung) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Aufgabenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Magister Theologie) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Die Auflagen des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Kirchliche Prüfung) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.